

**Protokoll Nr. 10/2015
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 19. Oktober 2015
von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung), Herr Dr. Ressler

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)

Gäste:

Frau Rodloff (PFI)

TOP 3: Frau Böhmig (PB, Stabsstelle Internationalisierung)

TOP 5: Herr Dr. Fecht (PFI)

TOP 6 und 7: Frau Dr. Wagner, Frau Reichold (KSBF)

TOP 8: Herr Pawlak (JF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 17. August 2015
3. Information
 - Stand der Immatrikulation für das Wintersemester 2015/16
 - Angebot für Flüchtlinge
4. Verstärkung der Mittel aus dem Hochschulpakt I zur Verbesserung der Lehrraumsituation
5. Aufhebung der Masterstudiengänge Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung), erstes Fach (BS)
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Betriebliches Rechnungswesen, zweites Fach (BS)
8. Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs International Criminal Justice sowie fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung
9. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 17. August 2015 wird bestätigt.

3. Information

Stand der Immatrikulation für das Wintersemester 2015/16

Auf Bitte von Frau Dr. Klinzing sagt Herr Dr. Baron zu, die aktuellen Übersichten zur Auslastung der Studiengänge an die LSK weiterzuleiten.

Herr Dr. Baron berichtet, dass bei den grundständigen Studiengängen insgesamt eine Auslastung von 97 % nach Aufwuchs zu verzeichnen sei. Im Hinblick auf die berlin- und deutschlandweit abnehmende Nachfrage sei dies als ein gutes Ergebnis zu werten. Einige Studiengänge konnten jedoch nicht ausgelastet werden. Dies hänge mit dem Weggang der Leiterin des Referats Studierendenservice zusammen. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo antworten Herr Dr. Baron und Frau Reichold, dass beispielsweise beim BA Sozialwissenschaften und beim BA Kulturwissenschaften nicht alle Plätze besetzt werden konnten. Bei den Masterstudiengängen betrage die durchschnittliche Auslastung insgesamt 100 %. Herr Dr. Baron informiert weiter über die Auslastung im Grundschullehramt, das ab dem Wintersemester eine neue Struktur habe. Im grundständigen Studium gebe es hinsichtlich der Antragszahlen und der Auslastung keine Probleme. Im Masterstudiengang betrage die Auslastung jedoch nur ca. 50%. Die Ursache liege darin, dass es noch nicht genügend entsprechende Absolventen aus dem grundständigen Bereich gebe.

Leichte bis mittlere Rückgänge seien bei den NC-freien Studiengängen zu verzeichnen. Insgesamt gehe er davon aus, dass die mit dem Land vereinbarten Ziele hinsichtlich der Halteverpflichtung auch diesmal erfüllt werden, so dass nicht mit Abzügen gerechnet werden müsse.

Frau Dr. Klinzing merkt an, dass die aktuellen Immatrikulationszahlen auch mit den Zahlen der anderen Berliner und Brandenburger Universitäten zu vergleichen seien. Für ihre sehr guten Leistungen, insbesondere im Bereich Lehre, habe die HU im letzten Jahr 6 Mio. € zusätzliche Mittel bekommen und im Rahmen des Doppelhaushalts kommen weitere 3 Mio. € für die im letzten Jahr erbrachten Leistungen hinzu. Diese positive Bilanz sei u.a. aufgrund der guten Auslastung der Studienplätze zu verzeichnen. Frau Dr. Klinzing thematisiert, dass die ebenfalls haushaltswirksamen Zahlen zur Dauer des Studiums und zur Entwicklung der Abschlussquoten eher ein Problem darstellen und in diesem Wintersemester in der LSK diskutiert werden sollten.

Frau Dr. Klinzing verweist auf einige Schwierigkeiten, die trotz des insgesamt gut funktionierenden Systems mit dem Start des Wintersemesters aufgetreten seien. Die Ursachen werden von den Instituten häufig pauschal der Arbeitsweise der zentralen Universitätsverwaltung zugewiesen, obwohl die Probleme oftmals nicht konkret benannt werden. Sie spricht sich deutlich dafür aus, mit der Studienabteilung stärker zu kommunizieren, um temporäre Probleme effektiv lösen zu können.

Angebote der HU für Flüchtlinge

Frau Dr. Klinzing dankt sowohl den Studierenden für ihre Initiativen im Rahmen der Flüchtlingsthematik als auch all Denjenigen, die in diesem Bereich aktiv sind.

Frau Böhmig berichtet über die aktuellen Zahlen, die der Senat mitgeteilt habe. So sei in Berlin in diesem Jahr mit bis zu 2000 Asylsuchenden mit Studienwunsch zu rechnen. Sie gibt einen Überblick über die verschiedenen Angebote:

- Ab diesem Semester besteht die Möglichkeit einer Gasthörerschaft. Bei freien Plätzen ist auch die Teilnahme an regulären Lehrveranstaltungen möglich. Das Institut für Empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) bietet drei sozialwissenschaftliche Kurse auf Arabisch, Farsi und Kurdisch an. Bisher habe es insgesamt 42 Anmeldungen für eine Gasthörerschaft gegeben.
- Als flankierende Maßnahme sei angedacht, Flüchtlingen kostenlose BVG-Tickets zur Verfügung zu stellen.
- Die Allgemeine Studienberatung und das International Office bieten Beratungen für Flüchtlinge und mehrsprachige Sondersprechstunden an. Über das BIM gebe es außerdem an der Charité Angebote für psychologische Beratungen sowie eine Gesprächsgruppe für arabischsprachige Flüchtlinge.
- Für den Besuch der Universitätsbibliothek können Geflüchtete Benutzerausweise erhalten.
- Von Mitgliedern der HU wird auf ehrenamtlicher Basis eine praktische Unterstützung, z.B. in Form von Sprachunterricht oder Rechtsberatung, geleistet.
- Es ist geplant, durch die Nutzung von Drittmitteln die Angebote zu erweitern. Das betrifft die Ankündigung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, den Hochschulen Fördermittel aus der Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre zur Verfügung zu stellen. Damit sollen diverse Angebote wie Sprachkurse, Vorbereitungskurse und Brückenkurse, sowie die Übernahme der Gasthörergebühren ermöglicht werden.
- Die Alexander von Humboldt Stiftung hat eine Initiative für verfolgte Wissenschaftler angekündigt. Sobald dazu mehr Informationen vorliegen, werde die HU sich mit diesem Thema befassen, um die Initiative unterstützen.
- Beim DAAD läuft noch bis Ende November eine Ausschreibung für ein sozialwissenschaftliches Begleitprogramm. Die Teilnahme an der Ausschreibung wird derzeit geprüft.

Frau Dr. Klinzing betont, dass das beschriebene Programm positiv zu sehen sei. Sie habe von verschiedenen Seiten erstaunlich gute Reaktionen auf die aktuell stattfindenden Deutschkurse gehört. So sei die Motivation der Flüchtlinge, die deutsche Sprache schnell zu erlernen, sehr groß. Sie halte

es für wichtig, an der HU mehr Sprachkurse auf dem Niveau A1 anzubieten. Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass es für viele Flüchtlinge, auch jenseits des regulären Hochschulzugangs, großen Bedarf gebe, Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem zu erwerben. Frau Böhmig informiert, dass derzeit entsprechende Angebote für die Schnittstelle von Schule und Hochschule diskutiert werden.

Frau Dr. Klinzing bittet die LSK-Mitglieder um Rückmeldung, welche thematischen Schwerpunkte im Wintersemester beraten werden sollten. Sie schlägt folgende Themen vor:

- Praktische Umsetzung des AS-Beschlusses „Einrichtung und Weiterführung von Studiengängen mit dem Ziel eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Master)“ vom 18.11.2014
- Gemeinsames Papier der Berliner Universitäten zur Abstimmung von Studiengängen im Kontext der Strukturplanung
- Auswertung der Erfahrungen mit den an die ZSP-HU angepassten Studien- und Prüfungsordnungen / Anpassung der ZSP-HU
- Zeitplanung für die Akkreditierung und Reakkreditierung, Diskussion zu Fragen der Programm- und Systemakkreditierung
- Weiterbildende Masterstudiengänge: Fragen der Effektivität und der Zuverlässigkeit bei der Vorbereitung und Durchführung, Kosten und Zuständigkeiten

Frau Dr. Klinzing spricht die aktuellen Probleme mit der Zeitplanung für die Akkreditierung an und schlägt vor, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten LSK-Sitzung zu setzen. Zu diesem Punkt wird Frau Dr. Naumann aus der Stabsstelle Qualitätsmanagement eingeladen.

4. Verstärkung der Mittel aus dem Hochschulpakt I zur Verbesserung der Lehrraumsituation

Frau Dr. Klinzing führt aus, dass seit dem Jahr 2011 die sogenannten Aufwuchsmittel in Höhe von knapp 12 Mio. € der Universität zur Verfügung gestellt wurden. Es wurden jeweils 2 Mio. € für 5 Jahre vorgesehen, aus denen Kontingente verteilt wurden, die temporär zur Verbesserung der Lehrsituation genutzt werden konnten. Es sei deutlich geworden, dass allein die Verbesserung der Personalsituation nicht ausreichen könne, sondern dass auch die Raumprobleme gelöst werden müssen. Die Abrechnung der Mittel im Sommer 2015 habe ergeben, dass Restmittel in Höhe von 1,2 Mio. € zur Verfügung stehen. Frau Dr. Klinzing informiert über ihren Vorschlag, diese Mittel noch etwas aufzustocken und zu prüfen, an welchen Stellen mit wenig Aufwand Verbesserungen in der Lehrraumsituation erreicht werden könnten. In diesem Zusammenhang erwähnt sie die Neugestaltung des Kellergeschosses im Institut für Sozialwissenschaften, in dem eine Fläche von 300 m² mit 60.000 bis 70.000 € funktionstüchtig rekonstruiert wurde. Momentan seien 8 Objekte in der Planung. In diesem Zusammenhang berichtet Frau Dr. Klinzing, dass die Standortentwicklungskommission die Frage gestellt habe, ob es an der Universität Standards hinsichtlich der Ausstattung der Räume mit Beamern gebe. Hier seien universitätsweit sehr hohe Qualitätsunterschiede zu verzeichnen. Auch bei der Gewährleistung der Barrierefreiheit gebe es in einer Vielzahl von Lehrräumen noch Nachholbedarf. Die Technische Abteilung sei zwar sehr kooperativ, jedoch sei sie auf mehr konkrete Meldungen aus den Fakultäten angewiesen. Frau Dr. Klinzing verweist auf das Problem der Unterfinanzierung des CMS und der Universitätsbibliothek. Die Lösung der akuten Unterfinanzierung dieser beiden Einrichtungen hat zurzeit Vorrang, die Verbesserung der Lehrraumsituation soll beim Nachtragshaushalt 2016 weiter auf der Tagesordnung bleiben.

5. Aufhebung der Masterstudiengänge Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte

Herr Dr. Fecht begründet den Antrag auf Aufhebung der beiden Masterstudiengänge mit der sehr geringen Anzahl der eingeschriebenen Studierenden. Da diese Angebote offenbar nicht gut angenommen werden, wurde die Entscheidung getroffen, die Studiengänge einzustellen. In diesem Zusammenhang werde der Masterstudiengang Geschichtswissenschaften so umstrukturiert, dass die Schwerpunkte Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte studiert werden können.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 66/2015

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung der Masterstudiengänge Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen.

6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung), erstes Fach (BS)

Frau Reichold erklärt, dass es sich bei den vorliegenden Ordnungen um die letzten Ordnungen der KSBF für das lehramtsbezogene Masterstudium handele, die an das Lehrkräftebildungsgesetz angepasst wurden. Da nochmals Änderungsbedarf bestanden habe, sei eine Verzögerung eingetreten. Die relativ offene Formulierung der Module sei darauf zurückzuführen, dass auf die Module des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre zurückgegriffen werde und für diesen Studiengang noch keine an die ZSP-HU angepassten Ordnungen vorliegen. Frau Dr. Wagner berichtet, dass der Institutsrat der PSE in seiner Sitzung am 13. Oktober 2015 die Ordnungen beraten habe. Dem Institutsrat lag eine Fassung vor, die nach Hinweisen der PSE ergänzt wurde. Die Ordnungen wurden vom Institutsrat der PSE einstimmig zur Kenntnis genommen. Frau Dr. Wagner beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zur Konkretisierung der Formulierung der Lern- und Qualifikationsziele im Hinblick auf die Inklusion in Modul M08.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 67/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Betriebliches Rechnungswesen, zweites Fach (BS)

Frau Reichold erklärt, dass es das Fach Betriebliches Rechnungswesen regulär nicht mehr im lehramtsbezogenen Masterstudium gebe. Die Ordnungen werden jedoch für die Studierenden benötigt, die dieses Fach im Bachelorstudium belegt haben.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 68/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Betriebliches Rechnungswesen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

8. Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs International Criminal Justice sowie Studien- und Prüfungsordnung

Zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs

Herr Pawlak begründet den Antrag auf Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs. Er führt aus, dass es bereits seit dem Jahr 2008 ein vom DAAD finanziertes Kooperationsprogramm zwischen der Juristischen Fakultät und der University of the Western Cape gebe. Auf dieser Grundlage soll nun auch an der HU ein entsprechender Studiengang mit einem Doppelmasterabschluss eingerichtet werden. Der Studiengang richte sich in erster Linie an afrikanische Bewerberinnen und Bewerber, sei jedoch auch offen für andere internationale Bewerberinnen und Bewerber. In den Ausschreibungsbedingungen sei jedoch enthalten, dass 50% Afrikaner an dem Programm teilnehmen müssen und es werden bis zu 15 Stipendien vergeben. Mit der Einrichtung des Studiengangs soll die Beteiligung der HU an dem Projekt, für das Herr Prof. Werle verantwortlich sei, deutlicher sichtbar gemacht werden. Bis auf das Modul Summer School werden alle Module an der University of the Western Cape durchgeführt. Zwei der fünf Module werden von Lehrenden der HU in Südafrika angeboten. Es sei in einer zweiten Phase angedacht, auch an der HU Module anzubieten, wenn Klarheit über die weitere Finanzierung und die personelle Absicherung bestehe.

Frau Dr. Klinzing thematisiert, dass die Finanzierung und die personelle Absicherung des Studiengangs nur bis zum Jahr 2018 gegeben seien. Herr Pawlak entgegnet, dass das Thema internationales Strafrecht im Nachberufungsverfahren berücksichtigt werde. Frau Dr. Klinzing merkt an, dass

auch die Entscheidungen über die Strukturplanung ab 2017 noch ausstehen. Sie schlägt daher vor, den Studiengang mit einer Befristung von fünf Jahren einzurichten, um bis zum Ablauf dieser Frist prüfen zu können, ob die Grundlagen für die Durchführung des Studiengangs noch gesichert sind. Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass die Einführung von sehr reise- und zeitintensiven internationalen Studiengängen auch mit Auswirkungen für die Durchführung des grundständigen Studiengangs Rechtswissenschaft verbunden sei. Herr Pawlak erläutert Überlegungen der Fakultät, nach Auslaufen der DAAD-Förderung anstelle des konsekutiven Masterstudiengangs einen weiterbildenden Masterstudiengang einzurichten. Unter Verweis auf den AS-Beschluss vom 18.11.2014 betont Herr Dr. Baron, dass einige Kriterien, die an die Einrichtung neuer Masterstudiengänge geknüpft seien, hier nicht erfüllt werden. So soll die untere Grenze für die Zulassungszahl des einzurichtenden Studiengangs bei mindestens 30 Studienplätzen liegen und der Studiengang soll maßgeblich durch mehr als eine Professur vertreten sein. Die Frage sei, ob auf der anderen Seite das Gewicht der Internationalität so hoch ist, dass die Einrichtung trotzdem unterstützt werden könne. Auf den Hinweis von Herrn Dr. Baron, dass an der HU nur die Summer School durchgeführt werde, antwortet Herr Pawlak, dass die Hälfte des Studienangebots durch Lehrexport von der HU verantwortet werde. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Ressler stellt Herr Dr. Baron fest, dass er bezüglich der Einrichtung des Studiengangs erhebliche Bedenken geäußert habe. Herr Prof. Kämper-van den Boogaart habe argumentiert, dass es gute Kontakte zu der University of the Western Cape gebe, die von Bedeutung seien.

Frau Bebler spricht sich dafür aus, den Studiengang ohne Befristung einzurichten. Im Studienkonzept müsste jedoch deutlicher formuliert werden, wie die Finanzierung nach Auslaufen der DAAD-Förderung von statten gehen soll. Könne der Studiengang nicht erfolgreich fortgeführt werden, sei eine Aufhebung auf Antrag der Fakultät möglich.

Nach ausführlicher Diskussion der Frage einer Befristung des Studiengangs wird Einvernehmen erzielt, zunächst eine Einrichtungsdauer von fünf Jahren vorzusehen. Herr Pawlak kündigt an, einen erneuten Fakultätsratsbeschluss zur Festlegung der Befristung des Studiengangs einzuholen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 69/2015

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des internationalen Masterstudiengangs International Criminal Justice mit einer Befristung von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 1 angenommen.

Zur Studien- und Prüfungsordnung

Herr Fidalgo thematisiert die Struktur der Module, die jeweils nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen. Herr Pawlak erklärt, dass die Module so gestaltet seien, wie sie in Südafrika tatsächlich angeboten werden. Es gebe dort die relativ großen Module zu einem Themenkomplex, die nur aus einer Lehrveranstaltung bestehen. Bei den Vorlesungen handele es sich nicht um Veranstaltungen nach deutschem Muster, sondern es werden innerhalb einer Vorlesung nach dem angelsächsischen Vorbild verschiedene Lehr- und Lernformen, so beispielsweise auch mit Seminarcharakter, miteinander kombiniert. Herr Pawlak verweist darauf, dass im Rahmen der relativ umfangreichen Stunden für die Vor- und Nachbereitung von den Studierenden viel gelesen werden müsse und während der Vorlesungszeit kleinere Papiere zu schreiben seien. Herr Fidalgo moniert nochmals, dass für ein Modul mit 10 LP nur eine Vorlesung vorgesehen ist. Er sehe das Problem, dass die Kriterien, die an der HU gelten, nur schwer auf die Bedingungen an einer südafrikanischen Universität angewendet werden können. Frau Dr. Klinzing verweist auf das bereits existierende Masterprogramm in Südafrika und die seit längerer Zeit ausgeübte Praxis. Herr Fidalgo empfiehlt, die von den Studierenden zu erbringenden Papers mit Angabe des erwarteten Umfangs in den Modulbeschreibungen auszuweisen. Unter Verweis auf die ZSP-HU, in der in § 82 Abs. 2 die Möglichkeit gegeben ist, weitere Lehrveranstaltungsarten vorzusehen, regt Herr Dummer an, eine Veranstaltungsart zu definieren, die der Praxis besser entspricht. Herr Dr. Ressler schlägt vor, die Lehrveranstaltung zutreffender zu beschreiben. Dies sei seiner Ansicht nach auch in einer Programmbeschreibung möglich. Die Formulierung könnte beispielsweise lauten: „Die Inhalte werden in einer integrierten Veranstaltung vermittelt, die traditionelle Elemente einer Vorlesung mit klassischen Elementen seminaristischen Charakters verbindet.“ Zum Abschluss der Diskussion sagt Herr Pawlak zu, in den Modulbeschreibungen entsprechende Präzisierungen vorzunehmen.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 70/2015

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang International Criminal Justice zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 5 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Abstimmungsverfahren durchzuführen.

9. Verschiedenes

-

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing
Protokoll: H. Heyer

Anlage

Anlage

LSK 19.10.15:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 28.10.15)

6. Beschlussantrag 67/2015

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung), erstes Fach (BS)

(11:0:0)

7. Beschlussantrag 68/2015

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Betriebliches Rechnungswesen, zweites Fach (BS)

(11:0:0)

8. Beschlussantrag 70/2015

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Masterstudiengang International Criminal Justice

(10:0:1)